

# ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden

---

---



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 17.04.2024

Nr. 12

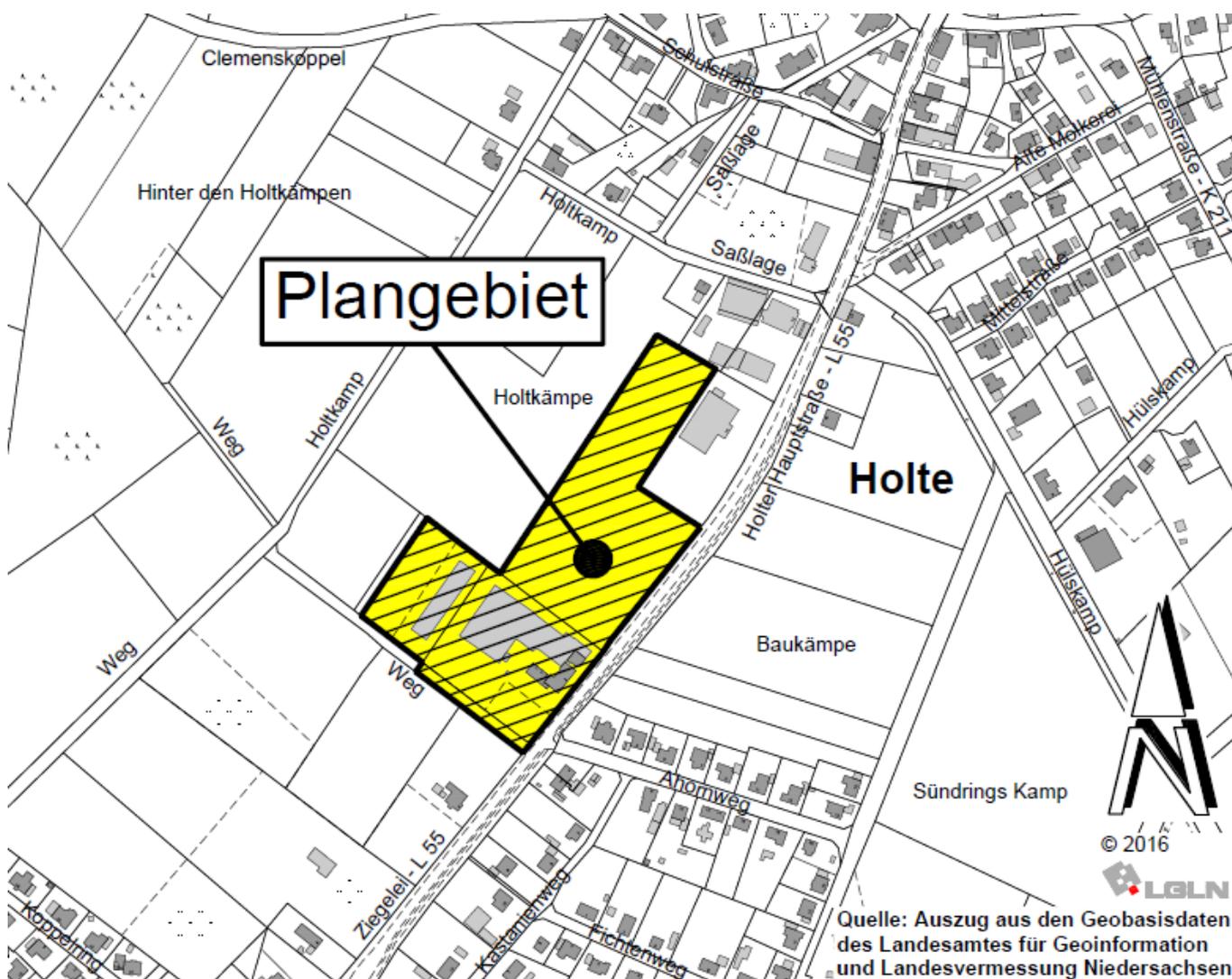
Nr.	Inhalt	Seite
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
17	Gemeinde Lähden – Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet Holte Süd, 1. Erweiterung“	44
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
18	Samtgemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 17A des Flächennutzungsplanes	45
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte</b>	
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
<b>F.</b>	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	

## A. Satzungen und Verordnungen

### 17 Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet Holte Süd, 1. Erweiterung“

Der Rat der Gemeinde Lähden hat in der Sitzung vom 05.03.2024 den Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet Holte Süd, 1. Erweiterung“, mit den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und den nachrichtlichen Übernahmen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Gewerbegebiet Holte Süd, 1. Erweiterung“ der Gemeinde Lähden ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet Holte Süd, 1. Erweiterung“ nebst textlichen Festsetzungen, den Hinweisen, nachrichtlichen Übernahmen und die Begründung mit Umweltbericht, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort während der Dienststunden im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Diese Unterlagen können nach § 10a Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de) und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung von etwaigen Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der

Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lähden, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Lähden  
Die Gemeindedirektorin

49770 Herzlake, den 17.04.2024

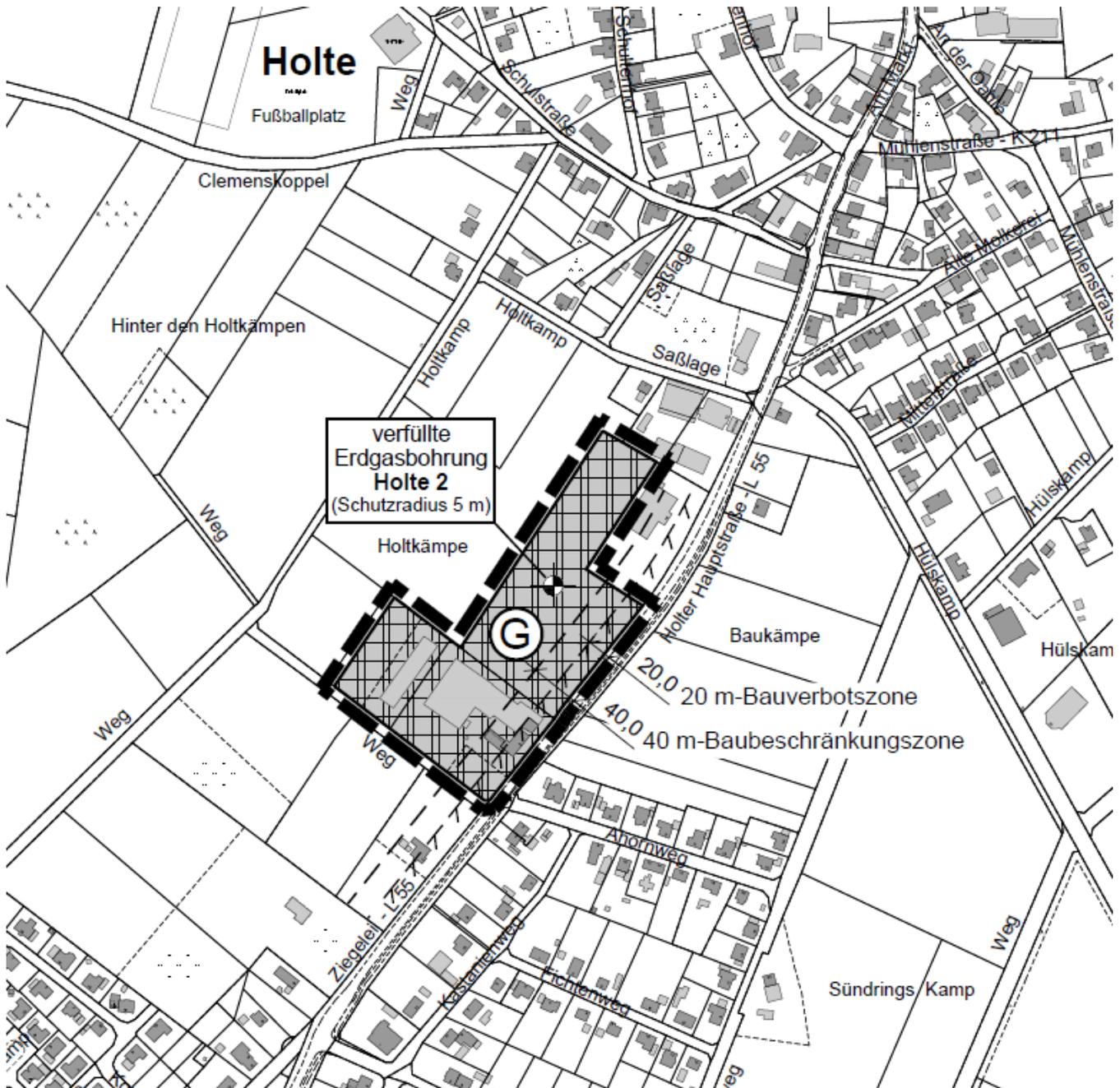
---

## **B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne**

### **18 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 17A des Flächennutzungsplanes**

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 02.04.2024 – Az.:65-610-305-01/17A- gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Samtgemeinde Herzlake am 29.02.2024 beschlossene Änderung Nr. 17A des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Bei der Änderung Nr. 17A des Flächennutzungsplanes handelt es sich um die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche. Der genehmigte Änderungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Kartengrundlage:



© 2016  
 Landesamt für Geoinformation und  
 Landesvermessung Niedersachsen  
 Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 5.000

Stand: 2016

# Lähden



Die Genehmigung der Änderung Nr. 17A des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 17A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die Änderung Nr. 17A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer 14 OG, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus. Diese Unterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de) und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Samtgemeinde Herzlake  
Die Samtgemeindebürgermeisterin

49770 Herzlake, den 17.04.2024

---